

Bezirksgemeinschaft
Burgrafenamt



Comunità comprensoriale
Burgraviato

Dienstcharta

des Arbeitsrehabilitationsdienstes

Gärtnerei Gratsch

BIO
LOGISCH
SOZIAL



Inhaltsverzeichnis

1.	Ziele der Dienstcharta	3
2.	Beschreibung des Dienstes	3
3.	Grundsätze, Werte und Leitlinien	3
4.	Gesetzliche Grundlage	4
5.	Zielgruppe und Zielsetzungen	4
6.	Inanspruchnahme des Dienstes	5
7.	Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern.....	7
8.	Zusammenarbeit mit den Angehörigen.....	7
9.	Qualität des Dienstes	8
10.	Personal.....	8
11.	Rechte der Klient*innen	8
12.	Pflichten der Klient*innen.....	10
13.	Beschreibung des Arbeitsrehabilitationsdienstes Gärtnerei Gratsch	12

1. Ziele der Dienstcharta

Die Dienstcharta soll die Bürger*innen:

- **Informieren** über das rehabilitative Leistungsangebot der Einrichtung
-
- **Hinweisen** auf ihre Rechte und Pflichten
-
- **Aufklären** über die Zugangsmöglichkeiten zu den Dienstleistungen.

2. Beschreibung des Dienstes

Der Arbeitsrehabilitationsdienst dient der sozialen- und Arbeitsrehabilitation vor allem erwachsenen Menschen mit einer psychischen Erkrankung.

Es werden handwerkliche, kaufmännische, künstlerische und kreative Tätigkeiten ausgeübt.

Der Besuch des Arbeitsrehabilitationsdienstes kann eine Form der dauerhaften Beschäftigung in einem geschützten Rahmen sein, als Vorbereitung für einen Übergang in andere Dienste oder als Eingliederung in die Arbeitswelt dienen.

Der Aufenthalt ist zeitlich nicht begrenzt, sondern ist an das individuelle Rehabilitationsprojekt jeder einzelnen Klient*in gebunden.

3. Grundsätze, Werte und Leitlinien

Die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt führt die Einrichtung zur Arbeitsrehabilitation Gärtnerei Gratsch unter Einhaltung der Richtlinien des Ministerpräsidenten vom 27.01.1994. Diese Richtlinien beinhalten Prinzipien für die Erbringung von Leistungen für öffentliche Dienste. Einige davon sind:

Gleichheit

Unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Sprache, Religion, politischen Ansichten, psycho-physischen und sozial-wirtschaftlichen Bedingungen werden allen Klient*innen die gleichen Dienstleistungen angeboten.

Unparteilichkeit

All jene, die den Dienst in Anspruch nehmen, haben das Recht, objektiv, unparteiisch und wertschätzend behandelt zu werden. Die Dienstleistungen erfolgen dabei unter Kenntnis und unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Effizienz und Wirksamkeit

Die Bedürfnisse der Dienstnutzer*innen sollen durch die laufende Verbesserung des Dienstes zufrieden gestellt werden. Professionelle, standardisierte Arbeitsabläufe sollen eine entsprechend hohe Effizienz und Wirksamkeit sicherstellen.

Klar definierte Werte und Leitlinien dienen in der Praxis als empfehlende Handlungsrichtlinien und Handlungsanweisungen für die tägliche Unterstützung und Begleitung der Klient*innen.

Als Werte gelten:

- **Gleichheit** aller Menschen, unabhängig ihrer physischen oder psychischen Fähigkeiten.
- **Respekt** und **Wertschätzung** in der Haltung und im Verhalten gegenüber den Klient*innen.
- **Annehmen** und **Akzeptieren** von individuellen Wünschen und Fähigkeiten der Klient*innen.
- Anstreben und Unterstützung zur **Normalisierung** und zur **Teilhabe**.
- **Selbstbestimmung** und Stärkung jeglicher Ressourcen und Fähigkeiten, Hilfe zur Selbsthilfe.
- Ermöglichen von **Entwicklung**, von **Selbstwirksamkeit** und **Eigenverantwortung**.
- **Transparenz** im gesamten Unterstützungsprozess.

Die Leitlinien ergeben sich dabei aus Konzepten, Modellen und Methoden des Empowerments, des Recoverymodells, des systemischen und lösungsorientierten Unterstützungs- und Kommunikationsansatzes und aus der Grundhaltung der Gewaltfreiheit.

4. Gesetzliche Grundlage

Die Führung des ARD Gärtnerei Gratsch gründet auf dem Beschluss der Landesregierung Nr. 883/2018 und dem Beschluss der Landesregierung Nr. 1140/2023 „Änderung der Richtlinien für die Genehmigung und Akkreditierung der Sozialdienste für Menschen mit Behinderungen, mit einer psychischen Erkrankung und mit Abhängigkeitserkrankungen“, im Besonderen dessen Anlage „Kriterien für die Bewilligung und die Akkreditierung der Sozialdienste für Menschen mit einer psychischen Erkrankung“ und auf dem Landesgesetz Nr. 7/2015 sowie dem BLR 711/1996.

5. Zielgruppe und Zielsetzungen

Der Arbeitsrehabilitationsdienst Gärtnerei Gratsch richtet sich vor allem an Personen mit einer psychischen Erkrankung. Es können aber auch, sofern die Gruppendynamik es

erlaubt und die Zielsetzungen und die Angebote des ARD für die Person angemessen erscheint, Personen mit Behinderungen, mit Suchtproblematik oder mit Mehrfachdiagnosen aufgenommen werden.

Die Zielgruppe des ARD Gärtnerei Gratsch sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet oder die Bildungspflicht erfüllt haben. Die Aufnahme von Personen von 60 Jahren oder darüber ist nur in Ausnahmefällen und nur für eine kurze Zeitspanne möglich (siehe Beschluss der Landesregierung Nr. 883/2018, Art 3).

Das oberste Ziel der Einrichtung ist, den NutzerInnen rehabilitative Maßnahmen und Begleitangebote zu bieten und die soziale Wiedereingliederung im Bereich Arbeit bestmöglich zu unterstützen. Mit jeder Klient*in wird dabei ein persönliches Rehabilitationsprogramm ausgearbeitet, um die Begleitung so individuell als möglich zu gestalten.

Die Zielsetzungen des ARD sind - wie im Leistungskatalog des Sozialwesens vorgesehen – folgende:

- Training der sozialen und persönlichen Fähigkeiten und der Arbeitshaltung (Selbständigkeit, Beziehungsfähigkeiten, Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Autonomie, Selbstwert und Arbeitsregeln)
- Steigerung des physischen und psychischen Wohlbefindens (arbeitstherapeutischer Effekt)
- Training der beruflichen und fachlichen Fertigkeiten (manuelle Fertigkeiten, Umgang mit technischen Hilfsmitteln usw.)
- Vermittlung von arbeitsplatzspezifischem Wissen und Fertigkeiten
- Information zu Rechten und Pflichten in Bezug auf die Arbeitswelt
- Eingliederung der Klient*innen in die Arbeitswelt mit Arbeitsvertrag bzw. Eingliederung mittels Arbeitseingliederungsprojekt als Einstiegshilfe bzw. Praktika

Bei Beginn des Trainings sollte die Klient*in eine angemessene psychische Stabilität haben, über ausreichend Autonomie verfügen um die Einrichtung alleine zu erreichen und die Bereitschaft mitbringen, mit den beteiligten Netzwerkpartner*innen zusammenzuarbeiten.

6. Inanspruchnahme des Dienstes

Aufnahmeverfahren

Die Anträge um Aufnahme erfolgen von der Person selbst, die Aufnahmegutachten und Gutachten erfolgen von einem sanitären Dienst, in der Regel vom Psychiatrischen Dienst.

Die Vorlagen für die Anträge um Aufnahme in den Arbeitsrehabilitationdienst Gärtnerei Gratsch sind auf der Website der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt unter Formulare und Downloads sowie direkt im Sekretariat des Dienstes zugunsten von Personen mit Behinderungen und in psychischer Notlage in der Dantestr. 34 in Meran zu finden. Die Anträge erfolgen von der Person selbst oder von ihrem gesetzlichen Vertreter. Sie können über e-mail an die Adresse pastor@bzqbgga.it geschickt oder im Sekretariat des Dienstes zugunsten von Personen mit Behinderungen und in psychischer Notlage abgegeben werden.

Das Aufnahmeverfahren entspricht dem geltenden Verfahren im Dienst zugunsten von Personen mit Behinderung und in psychischer Notlage: Die Einschätzung der Anfrage um Aufnahme erfolgt über das Team für Aufnahme und Beratung des Dienstes. Dabei wird in einem Erstgespräch der Bedarf der Klient*in, ihre Wünsche und Erwartungen und die notwendigen Dokumente für die Aufnahme erhoben. Es erfolgt daraufhin der Besuch von einer oder mehreren Einrichtungen. Je nach Verfügbarkeit kommt es anschließend zu einem Aufnahmegespräch in der Einrichtung. Die Dienstleitung entscheidet im Austausch mit der Dienststellenleitung über die Aufnahme.

Individuelles Rehabilitationsprogramm

Die Hauptaufgabe der Einrichtung besteht in der Begleitung und Unterstützung der Klient*innen bei der Entwicklung ihrer Arbeitsfähigkeiten.

Nach einer Erstanalyse der Wünsche, Fähigkeiten und Kompetenzen wird gemeinsam mit jeder einzelnen Klient*in ein individuelles Rehabilitationsprogramm erstellt, wobei die Maßnahmen regelmäßig je nach Rehabilitationsverlauf angepasst werden. Besonderen Wert legen die MitarbeiterInnen dabei darauf, dass die Klient*in am gesamten Prozess von Beginn an aktiv teilnimmt und damit ihren Rehabilitationsverlauf mitbestimmt und Verantwortung übernimmt. Die Festlegung der Ziele erfolgt in Absprache mit dem/der Klient*in und den zuständigen Bezugspersonen.

Grundsätzlich können in der Einrichtung folgende Arbeits- und Sozialkompetenzen weiterentwickelt werden: Ausdauer, Organisationsfähigkeit, Pünktlichkeit, Selbständigkeit, Verantwortung, Eigeninitiative, Konzentration, Verhalten in (Arbeits-)Problemsituationen, Flexibilität, persönliche Hygiene, Mobilität, Zuverlässigkeit, situationsgerechte Wahrnehmung der eigenen Stärken und der eigenen Grenzen, Teamfähigkeit und soziale Kompetenzen.

Der Verlauf des Projekts wird dokumentiert.

Bei wöchentlichen Gruppensitzungen nehmen alle Klient*innen der Einrichtung teil, damit gemeinsam über anfallende Arbeiten und aktuelle Themen gesprochen werden kann.

Ausgliederung – Arbeitsintegration

Es kann, je nach Interesse, Möglichkeit und Kompetenzen der Klient*in und in Abstimmung mit dem begleitenden Dienst sowie bei Bedarf mit dem Arbeitsvermittlungszentrum oder anderen Diensten wie der Individuellen Vereinbarung zur Arbeitsbeschäftigung oder dem Amt für Berufliche Weiterbildung, eine Praktikumsstelle in einem Betrieb oder Unternehmen gesucht werden.

Dabei kann das Praktikum im Betrieb oder Unternehmen 3 Monate, dauern, eventuell verlängerbar. Während dieser Praktikumszeit finden regelmäßige Gespräche mit der Klient*in, der Bezugsperson des Arbeitsrehabilitationsdienstes und der Vertreter*in der Praktikumsstelle statt, um den Verlauf zu besprechen. Für das Praktikum ist, gleich wie für das Arbeitsrehabilitationsprojekt, ein Entgelt vorgesehen. Für das Unternehmen fallen dabei keine Kosten an.

Nach erfolgreichem Praktikumsverlauf und Praktikumsabschluss werden in Zusammenarbeit mit dem begleitenden Dienst, dem Arbeitsvermittlungsdienst oder anderen weiterführenden Diensten, weiterführende Projekte außerhalb des Arbeitsrehabilitationsdienstes angestrebt, um eine Arbeitseingliederung auf dem freien Markt oder in weniger geschützten Arbeits- oder Beschäftigungseinrichtungen zu ermöglichen.

Sollte die Klient*in nicht bereit für ein weiterführendes Angebot sein oder keine alternative Arbeits- oder Beschäftigungsmöglichkeit gefunden worden sein, ist eine Fortführung des Arbeitsrehabilitationsprojektes in der Gärtnerei Gratsch möglich.

7. Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern

Um die Klient*innen bestmöglich begleiten zu können, wird auf die Vernetzung mit anderen Diensten großer Wert gelegt.

Folgende Partner sind im Netzwerk des Arbeitsrehabilitationsdienstes Gärtnerei Gratsch besonders wichtig:

- Zentrum für psychische Gesundheit
- Dienst für Abhängigkeitserkrankungen
- Psychologischer Dienst
- Arbeitsamt und Arbeitsvermittlungszentrum
- Andere Einrichtungen und Dienste der Bezirksgemeinschaft Burggrafnamt
- Private und öffentliche Betriebe im Territorium
- Sozialgenossenschaften

8. Zusammenarbeit mit den Angehörigen

Die Zusammenarbeit mit den Angehörigen erfolgt bei Bedarf im Einverständnis und in der Einbeziehung der Klient*innen und bezieht sich auf Themen, die sich auf das Arbeitsrehabilitationsprojekt beziehen.

9. Qualität des Dienstes

Die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamnt verpflichtet sich dazu, einen Qualitätsstandard bei der Erbringung von Leistungen einzuhalten und die Effizienz und Wirksamkeit der Leistungen zu erhalten und zu fördern. Dabei liegt das Hauptaugenmerk der Mitarbeiter*innen auf:

- der fachlichen Unterstützung und Begleitung der Klient*innen bei der Umsetzung der individuellen Rehabilitationsprogramme
- der Berücksichtigung und Umsetzung von betrieblichen Aspekten, um festgelegte Betriebsziele zu erreichen.

10. Personal

Das Team besteht aus Sozialpädagog*innen/Erzieher*innen, Sozialbetreuer*innen und technischen MitarbeiterInnen. Im Sinne einer professionellen Arbeit nimmt das Personal regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil; ebenso besteht ein Austausch mit ähnlichen Einrichtungen auf Landesebene. Die MitarbeiterInnen werden außerdem durch regelmäßige externe Supervision unterstützt.

11. Rechte der Klient*innen

Monatsentgelt – Urlaub – Arbeitszeiten

Die Tätigkeit während des Arbeitsrehabilitationsprojektes gilt nicht als ein reguläres Arbeitsverhältnis und wird demzufolge nicht mit einem Gehalt, sondern mit einem vom Land festgesetzten Monatsentgelt entgolten. Dieses orientiert sich an den - laut Dekret des Landeshauptmannes vom 11. August 2000, Nr. 30 - jährlich festgelegten Beträge für das Entgelt in den Arbeitsbeschäftigungsdiensten.

2. Arbeitsbeschäftigungsdienste im Bereich Behinderung, Psychiatrie und Abhängigkeitserkrankungen <small>Art. 16, Absatz 1, Buchstaben b) und c) des L.G. 14.07.2015, Nr. 7</small> 2. Servizi di occupazione lavorativa dell'area disabilità, socio-psichiatria e dipendenze <small>Art. 16, comma 1, lettere b) e c) della L.P. 14/07/2015, n. 7</small>			
Maßnahmen	% Grundquote % Quota base	Höchstbeträge (bis zu) Importi massimi (fino a)	Misure
2.1 Höchstbeträge für das Entgelt für Betreute der Dienste zur Arbeitsbeschäftigung, Arbeitsrehabilitationsdiensten und Berufstrainingszentren <small>(Absatz 1, Art. 17 des L.G. 14.07.2015, Nr. 7)</small>	100%	410,00 €	2.1 Importi massimi dell'indennità per gli utenti dei servizi di occupazione lavorativa, servizi di riabilitazione lavorativa, centri di addestramento lavorativo <small>(comma 1, Art. 17 della L.P. 14.07.2015, n. 7)</small>

Abb. 1: Höchstbeträge für das Entgelt für das Jahr 2025

Der Basistarif des Entgelts im ARD Gärtnerei Gratsch ist 2,00 Euro in der Stunde. Der Tarif kann bei einer positiven Einschätzung der Bezugsperson des Rehabilitationsprojektes nach den Kriterien für die Bezahlung des Entgelts auf 2,85 Euro erhöht werden. Zudem kann bis zum jährlich festgelegten Höchstbeitrag eine Prämie für besondere Tätigkeiten oder besonderen Einsatz gegeben werden.

Die Klient*innen haben Recht auf

- Das Monatsentgelt
- Festgelegte Pausen während der Arbeitszeit
- Die Festlegung von individuellen Arbeitszeiten
- Eine Unfallversicherung während der Arbeitszeiten
- Urlaub
- Krankheitsbedingte Abwesenheiten

Verpflegung und Anfahrt

Die Klient*innen erhalten auf Wunsch das Mittagessen im ARD Gärtnerei Gratsch. Dafür ist eine Kostenbeteiligung laut Dekret des Landeshauptmannes vom 11. August 2000 Nr. 30, in geltender Fassung, vorgesehen (2024: 3,80Euro).

Die Klient*innen haben die Möglichkeit beim ARD Gärtnerei Gratsch ein Ansuchen für die kostenlose Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel für die Strecke Wohnort - Arbeitsrehabilitationsdienst zu stellen.

Datenschutz

Alle Informationen bzgl. der Klient*innen werden streng vertraulich behandelt und unterliegen dem geltenden Gesetz für Datenschutz.

Umgang mit Anregungen und Beschwerden

Alle Klient*innen haben die Möglichkeit, mündlich oder mittels Formular Anregungen und auch Beschwerden einzureichen.

Recht auf Information

Alle Bürger*innen haben das Recht, auch bereits vor der Inanspruchnahme des Dienstes über die Art und die Qualität der angebotenen Dienstleistungen, über die Eintritts- und Nutzungsmodalitäten und über die vorgesehene Kostenbeteiligung informiert zu werden.

Recht auf Wahrung der Würde der Person

Die Bürger*innen, die sich an den Dienst wenden, haben das Recht auf eine achtsame und wertschätzende Behandlung unter Wahrung der Würde ihrer Person.

Recht auf Mitbestimmung

Die Nutzer*innen des Dienstes haben ein Recht auf Mitbeteiligung und Mitbestimmung in der Planung, Durchführung und Auswertung des eigenen Rehabilitationsprojektes. In regelmäßigen Abständen finden Zufriedenheitserhebungen der Einrichtung statt. Die Ergebnisse werden ausgewertet und mitgeteilt, sowie in der weiteren Gestaltung des Dienstes berücksichtigt.

Recht auf Transparenz

Die NutzerInnen des Dienstes haben das Recht auf Information, ihre Person betreffend.

Recht auf Zugang zu Unterlagen

Die NutzerInnen des Dienstes haben das Recht, im Rahmen der geltenden Gesetzesbestimmungen, in sie betreffende Unterlagen Einsicht zu nehmen oder eine Kopie der Unterlagen anzufordern.

12. Pflichten der Klient*innen

Wertschätzung der Gemeinschaft

Von den Klient*innen wird erwartet, dass sie mit den anderen Klient*innen und den MitarbeiterInnen der Einrichtung einen wertschätzenden und toleranten Umgang haben und sich am Gemeinschaftsleben beteiligen.

Respektieren von Vereinbarungen

Die Klient*innen der Einrichtungen sind verpflichtet, sich an die schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen, sowie an bestehende Hausordnungen und interne Regelungen zu halten.

Beteiligung der Nutzer an den Kosten

Eine Beteiligung der Nutzer*innen an den Kosten ist gemäß Dekret LH Nr. 30/2000 vorgesehen. Die Beträge für die eventuelle Beteiligung am Tagessatz der Einrichtungen sind von den Klient*innen termingerecht zu begleichen.

i. Sozialpädag. Tagesförderstätte, Dienste zur Arbeitsbeschäftigung, Arbeitsrehabilitationsdienst, Berufstrainingszentrum - Tagestarif					
1. Centro diurno socio-ped., servizio di occupazione lavorativa, servizio di riabilitazione lavorativa, centro addestramento avorativo - Tariffa giornaliera					
	Tagesöffnungszeit Orario di apertura giornaliero				
	bis zu 7 Stunden ¹ fino a 7 ore ¹	bis zu 4 Stunden ¹ fino a 4 ore ¹	über 7 Stunden oltre 7 ore		
selbständige Personen persone autosufficienti	0,00 €				
Personen mit Begleitgeld oder der Pflegestufe 1 persone con assegno di accompagnamento o con livello di non autosufficienza 1	4,50 €	70%	3,15 €	130%	5,85 €
Pflegestufe 2 livello di non autosufficienza 2	7,00 €	70%	4,90 €	130%	9,10 €
Pflegestufe 3 livello di non autosufficienza 3	16,20 €	70%	11,34 €	130%	21,06 €
Pflegestufe 4 livello di non autosufficienza 4	29,50 €	70%	20,65 €	130%	38,35 €
+ pro Mahlzeit + a pasto	3,80 €				
In den Diensten mit einer Wochenöffnungszeit bis zu 33 Stunden, ist der Freitag als ganzer Tag zu berücksichtigen. Nei servizi con apertura settimanale fino a 33 ore, il venerdì è da considerare come giornata intera.					

Abb. 2: Tarife 2025

Wichtige Aspekte

- Motivation der Klient*in zur Zusammenarbeit
- Regelmäßige Präsenz
- Pünktlichkeit
- Korrektheit
- Verantwortungsvoller Umgang mit Werkzeugen und Einrichtungsgegenständen
- Den Beobachtungen und Anleitungen des Personals nachkommen
- Zusammenarbeit mit den im Projekt einbezogenen Diensten und Bezugspersonen
- Kein Konsum von Drogen und Alkohol
- Gewaltfreiheit

13. Beschreibung des Arbeitsrehabilitationsdienstes Gärtnerei Gratsch

Adresse:

39012 Meran - Laurinstraße 70/a, bei ParkClinic Martinsbrunn

Telefon: 0473 – 200076

Fax: 0473 – 209259

E-Mail: btz@bzqbgga.it



Erreichbar mit der Buslinie Nr. 3 vom Stadtzentrum oder vom Bahnhof (Haltestelle ParkClinic Martinsbrunn).

Öffnungszeiten:

Öffnungszeiten für die TRAININGSTEILNEHMER*INNEN

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr und von 13 bis 16 Uhr

Mittwoch von 08:00 bis 13 Uhr

Öffnungszeiten für die KUND*INNEN

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13 bis 16 Uhr

Mittwoch von 08:00 bis 12 Uhr

Der Arbeitsrehabilitationsdienst Gärtnerei Gratsch besteht seit 1996. Es ist eine Gärtnerei, die der Vereinigung Bioland angehört und somit nach biologischen Richtlinien arbeitet. Die Aufnahmekapazität liegt bei 10 Plätzen in Vollzeit (= 33 Wochenstunden). Das Training ist auch in Teilzeit möglich. Die Hauptarbeitstätigkeiten umfassen den Anbau und die Pflege von Gärtnereiprodukten, sowie deren Verkauf.

Arbeitsbereiche

Im Arbeitsrehabilitationsdienst gibt es verschiedene, vielfältige Arbeitsbereiche:

Haushalt

Hier fallen Haushaltsarbeiten, wie z. B. Abwasch, Tisch decken, Vorbereitungen für die Jausen während der Pausen und das Zubereiten des Mittagessens, aber auch Bügelarbeiten und einfache Reinigungstätigkeiten an.

Auf Anfrage und Interesse der Klient*innen wird in den Wintermonaten das Mittagessen zum Teil selber gekocht.

Felddienst

Die Klient*innen lernen zahlreiche Arbeiten rund um Gartenarbeit und Pflanzenkultivierung kennen. Die Arbeitsschritte vom Säen über Pikieren, zum Setzen, Ein- und Umtopfen, Jäten, Bewässern und Ernten der Pflanzen sind Teil des Felddienstes. Im Kräuterfeld werden viele verschiedene Kräuter angebaut. Diese werden zu Tees und Salzen weiterverarbeitet. Kräuter müssen geschnitten, getrocknet, gezupft und abgefüllt werden.



Verkaufsdienst

Die Produkte werden im Detailhandel in der Gärtnerei zum Verkauf angeboten. Auch hier gibt es abwechslungsreiche Tätigkeiten. Neben der eigentlichen Verkaufstätigkeit

wird der Geschäftsraum dekoriert und gestaltet, die Zimmerpflanzen bewässert und gepflegt, Pflanzen und Produkte beschildert.



Herbst- und Wintertätigkeiten

Im Herbst erfolgt, unter Einbezug der Klient*innen, die Planung der Wintertätigkeiten. In den Wintermonaten werden Arbeiten in den Gewächshäusern verrichtet, Wintergemüse angebaut und geerntet. In der Vorweihnachtszeit werden Dekorationsartikel, Herbst- und Adventskränze hergestellt und Gestecke und Ähnliches angefertigt und zum Verkauf angeboten. Des Weiteren fallen Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten an.



Aktionen - Projekte

Im Laufe des Jahres werden Feste, Märkte und Aktionen zu bestimmten Anlässen veranstaltet. Im Sommer gibt es Gemüsestände in der Stadt. Die Aktionen werden veröffentlicht.

Qualität der Produkte

Die Produkte werden nach streng-biologischen Richtlinien angebaut und entsprechen der BIOLAND Zertifizierung.

Die Produktpalette beschränkt sich nicht nur auf Gemüse, sondern es werden auch Kräuter angeboten, die zu Mischungen zusammengesetzt werden. So gibt es z.B. Kräutersalze, Gewürze, Duftsäckchen, Essig mit Kräuterzusatz und Ähnliches.

Des Weiteren werden auf Anfrage verschiedene Dienstleistungen angeboten, wie beispielsweise Anbau und Schnitt von Pflanzen und Beratung im Gartenbereich.

IMPRESSUM

Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt

O.-Huber-Straße 13 – 39012 Meran www.bzgbga.it

Jänner 2025

E-Mail info@bzgbga.it